

KA II - 15-2/01

MA 15, Prüfung des Einsatzes
von medizinisch-technischem
Personal

Ausschusszahl 84/01, Sitzung des Kontrollausschusses vom 6. Dezember 2001

Äußerung der Magistratsabteilung 15 gem. § 10 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 3, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Der nunmehrige Personalstand an radiologisch-technischen Assistentinnen und Assistenten hat sich seit dem Endbericht des Kontrollamtes weiter geändert. Das derzeitige nichtärztliche Personal im Bereich der Durchführung von Röntgenuntersuchungen besteht aus sechs radiologisch-technischen Assistenten, drei medizinisch-technischen Fachkräften und zehn Ordinationsgehilfen. Eine weitere radiologisch-technische Assistentin befindet sich im Aufnahmeverfahren.

Die Magistratsabteilung 15 hat personelle und organisatorische Umstrukturierungen im Bereich der Durchführung von Röntgenuntersuchungen vorgenommen, sodass nun während des Röntgenbetriebes immer entweder ein Arzt (eine Ärztin) oder ein radiologisch-technischer Assistent (eine radiologisch-technische Assistentin) anwesend ist, der (die) nachweislich hinreichende Kenntnisse im Strahlenschutz besitzen. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Einsatz verschiedener Berufsgruppen bei der Durchführung von Röntgenuntersuchungen ist somit gewährleistet.

Ärztliche Zeugnisse über die nach der Strahlenschutzverordnung erforderlichen Untersuchungen der beruflich strahlenexponierten Personen liegen in der Zentrale des Referates I/3 - Tuberkulosebekämpfung auf. In den Gesundheitsfürsorgestellen liegen diese ärztlichen Zeugnisse jeweils in Kopie vor.

Die Strahleneinrichtungen des Referates I/3 - Tuberkulosebekämpfung, d.s. die fünf Gesundheitsfürsorgestellen (GFS), das Zentralröntgen und die mobile Röntgeneinheit (Röntgenbus), werden entsprechend dem Strahlenschutzgesetz jährlich einer Überprüfung unterzogen. Überdies wird darauf geachtet, dass die betroffenen Röntgenstellen unverzüglich vom Prüfungsergebnis in Kenntnis gesetzt werden.